

Betreff:
Einrichtung einer Senioreneinrichtung "Betreutes Wohnen Plus" im Bezirk 323

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 19.05.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)	31.05.2016	Ö

Sachverhalt:

Im Stadtteil Wenden leben 4.118 Personen, von denen 1.231 älter als 60 Jahre sind, umgerechnet sind dies 29,9 %. Thune hat 359 Einwohner über 60 Jahre und Harxbüttel 204 (23,8 und 28,5 %).

Angebote zum „Senioren gerechten Wohnen“ existieren nicht, an der Stadtteilanalyse aus dem Jahre 2006/2007 hat sich in dieser Hinsicht nichts geändert. Rein rechnerisch ergibt sich ein Nutzerpotenzial im Stadtbezirk. Der tatsächliche Bedarf an „Wohnen Plus“ ist nicht abschließend einzuschätzen, der Verwaltung liegen keine validen Daten dazu vor.

Grundsätzlich ist ein Angebot im Quartier zur Sicherstellung von Wohnen und Pflege – in Anlehnung an das Quartiersprojekt in Watenbüttel - denkbar und sicherlich auch wünschenswert. Um wirtschaftlich auf sicheren Füßen zu stehen, ist von mindestens 40 Servicewohneinheiten auszugehen.

Die Verwaltung hat zunächst Gespräche geführt, u.a. mit Herrn Golmann. Er führt aus, dass eine Trägerschaft für den Verein ambet keine Option ist, das Angebot des Servicewohnens und ggf. einer Wohn-Pflegegruppe zu übernehmen wäre denkbar.

Als Ergebnis dieses Gespräches ist auch hier festzuhalten, dass eine Einrichtung, die dem Achilleshof in Watenbüttel ähnelt, für Wenden wünschenswert ist, der tatsächliche Bedarf nicht abschließend eingeschätzt werden kann. Das wirtschaftliche Risiko eines solchen Angebotes würde beim Investor/Betreiber liegen.

Die Stadt selbst kann hier nicht tätig werden. Voraussetzung ist daher das Vorhandensein eines Investors, der bestimmte Faktoren nicht unberücksichtigt lässt:

Der Standort im Stadtteil Wenden muss attraktiv für die potenzielle Bewohnerschaft sein
Die Kosten müssen erschwinglich sein – auch wenn Denkmalschutz ins Spiel kommt.
Die Verknüpfung mit örtlichen Strukturen sollte befördert und vorhandene Ressourcen genutzt werden.

Beim Umbau im Bestand müssten alle Wohneinheiten unter einem Dach verortet werden, wobei ein größerer Raum für Aktivitäten wünschenswert ist.

Derzeit ist aus dem Stadtbezirk heraus die Initiative entstanden, sich inhaltlich u.a. mit dem Thema Wohnen im Alter intensiv zu beschäftigen, Senioren als Experten sind einbezogen. Bevor weitere Schritte in Erwägung gezogen werden, sollte diese Entwicklung mit ihren

Erkenntnissen abgewartet werden.

Dr. Hanke

Anlage/n:
keine

Absender:

**Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 323**

TOP 4.1
16-02074
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Verlegung des Grundstückszuganges des ev.-luth. Kindergartens
"Sternschnuppe" in Wenden**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.04.2016

Beratungsfolge:

Status

Sachverhalt:

1. Wann wird der Zugang verlegt?
2. Ist der Verwaltung bekannt, wie die Lösung (s. Antrag des Bezirksrates) aussehen sollte?
3. Warum weigert sich die Verwaltung, ihre zu hohe Kostenkalkulation zu verändern, die auf einer falschen Interpretation des Antrages gründete?

Der Bezirksrat 323 hatte mehrmals auf das Verkehrsproblem in der Rathenowstraße aufmerksam gemacht. Es wurde nach Lösungen gesucht, die diese Problematik verringern sollten. Die Anwohner der Straße haben bei der Lösungssuche und -findung ein sehr hohes Engagement gezeigt. Auf einer Versammlung mit den Anwohnern und Mitgliedern des Bezirksrates wurde eine für alle Anwohner befriedigende Lösung gefunden. Der Zugang zum Grundstück des Kindergartens sollte auf die Seite des Lindenplatzes verlegt werden. Hierzu gab es einen Antrag des Bezirksrates.

Die Verwaltung beantwortete diesen mit einer Kostenkalkulation, die viel zu hoch war, weil die Verwaltung anscheinend die vom Bezirksrat (und den Anwohnern) erarbeitete Lösung in der Umsetzung falsch verstanden hatte. Die vom Bezirksrat angestrebte Lösung wäre viel kostengünstiger gewesen.

Der Bezirksrat hat mehrmals auf diesen Umstand hingewiesen. Leider gab es bis heute keine befriedigende Reaktion der Verwaltung. Dieses ist insbesondere im Hinblick auf das gezeigte hohe Engagement der Anwohner ein äußerst schlechtes Zeichen. So wird nicht gerade das Vertrauen in Politik und Verwaltung gestärkt.

gez. Carsten Schröter

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU Fraktion im Stadtbezirksrat 323

TOP 4.2

16-02244

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Überprüfung von aufgestellten Verkehrsschildern und Friedhofsweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.05.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

31.05.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Stadtverwaltung über den Stand der Bearbeitung des Antrages am 29. Oktober 2015 (VO 15-00797) folgende Verkehrsschilder Mitteilung zu machen:

Friedhofsweg wird Tempo 30 auf Höhe Sportplatz auf 50 erhöht. Der Friedhofsweg sollte durchgehend auf 30 km/h begrenzt bleiben und eine entsprechende Freigabe für Fahrradverkehr aufgenommen werden.

Begründung:

Dieser Antrag wurde schon zur Bezirksratssitzung am 17. April 2012 gestellt und mit Mitteilung vom FB 66.4 vom 11. 5. 2012 von der Verwaltung positiv beschieden aber bisher nicht umgesetzt. Gerade im Bereich vom Sportplatz ist erhöhter Personenverkehr und der Bereich ist auch durch parkende Fahrzeuge unübersichtlich. Gerade in diesem Bereich wäre eine Geschwindigkeitsbegrenzung sinnvoll.

Gez. Günter Schwarzl

Anlage/n:

keine

Betreff:

Wohnen in Wenden - hier: Seniorengerechter Wohnraum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.05.2016

Beratungsfolge:

Beratungsfolge:	Datum:	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)	31.05.2016	Ö

Sachverhalt:

Der Bezirksrat 323 bittet die Verwaltung bezugnehmend auf ein Schreiben der Sozialdezernentin Frau Dr. Andrea Hanke vom 26. April (am 14. Mai eingegangen) - gerichtet an das Mitglied des Landtages und Mitglied im Bezirksrat 323 Heidemarie Mundlos, mitzuteilen, was mit folgender Aussage gemeint ist:

"... Nach meiner Kenntnis ist aus dem Stadtteil heraus bereits ein Prozess angestoßen worden, der sich in diese Richtung entwickeln könnte. Hier sollte m. E. noch abgewartet und die Entwicklung beobachtet werden."

Der Stadtbezirksrat 323 bittet um folgende Informationen:

1. Wer hat diesen Prozess federführend angestoßen bzw. wer koordiniert die weitere Entwicklung?
2. Wer ist seitens der Verwaltung, örtlicher Institutionen und vom Bezirksrat in die Entwicklung dieses Prozesses einbezogen?
3. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass dieser Prozess transparent unter Einbindung des gesamten Bezirkrates ein Ergebnis ergibt, dass belastbar in eine zeitnahe Umsetzung münden kann?

Begründung:

Das Thema "Seniorengerechtes Wohnen" bzw. "Altenhilfe" wird seit langer Zeit immer wieder gerade aus breiten Kreisen der älteren Bevölkerung heraus angefragt. Ab 2016 nach den Kommunalwahlen geht der Bearbeitungszeitraum nachweisbar in die 3. kommunalpolitische Wahlperiode. Eine Umsetzungsperspektive ist derzeit nicht in Sicht.

Anlage

Gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

siehe Anlage

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Dezernat für Soziales, Schule,
Gesundheit und Jugend
Platz der Deutschen Einheit 1

Heidemarie Mundlos
MDL
Grothstraße 25
38110 Braunschweig

Name: Stadträtin Dr. Hanke

Zimmer: A 1.40

Telefon: 0531 470-2210

Vermittlung: 0531 470-1

Fax: 0531 470-3123

E-Mail: Dezernat5@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

Dez. V

26. April 2016

Wohnen in Wenden

Sehr geehrte Frau Mundlos,

Ihr seit Jahren währendes großes Engagement für den Stadtteil Wenden „Seniorengerechten Wohnraum“ zu schaffen, ist bemerkenswert. Leider verfügen Stadtteile, die sich eher in der Randlage von Braunschweig befinden, nicht immer über eine passende Infrastruktur für bestimmte Bevölkerungsgruppen.

Schwierig einzuschätzen ist auch die tatsächliche Bedarfslage nach speziellen Wohnformen im Alter: Würden die Menschen umziehen wollen? Unterscheidet sich der Bedarf von Bewohnerinnen und Bewohnern in Einzelhäusern zu denen in Mehrfamilienhäusern? Wären Umbaumaßnahmen im Bestand eine Alternative? Die Stadt hat zurzeit keine verlässlichen Aussagen zu diesen Fragen, Bedarfen und potenziellem Nutzerverhalten.

Ihre Aktivität im Stadtteil trägt dazu bei, dass die Thematik nicht in Vergessenheit gerät. Die Errichtung von speziellem Wohnraum für die ältere Generation ist sicherlich als sinnvoll zu betrachten. Die Stadt selber sieht zurzeit nur die Möglichkeit, sich im Rahmen der Umsetzung der Altenhilfeplanung begleitend in Arbeitskreisen einzubringen, analog zu den Verfahren in anderen Stadtteilen. Nach meiner Kenntnis ist aus dem Stadtteil heraus bereits ein Prozess angestoßen worden, der sich in diese Richtung entwickeln könnte. Hier sollte m. E. noch abgewartet und die Entwicklung beobachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.


Dr. Andrea Hanke

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Betreff:

Berufung eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

19.05.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Vorberatung)	31.05.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

Beschluss:

Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd.Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Harxbüttel	Stellv. Ortsbrandmeister	Hermann, Martin

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat den Obengenannten als Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Betreff:

Verwendung der bezirklichen Mittel 2016 im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

28.04.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

Sitzungstermin

31.05.2016

Status

Ö

Beschluss:

Die in 2016 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 323 Wenden-Thune-Harxbüttel werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	580,00 €
2. Mittel für Ortsbüchereien	3.000,00 €
3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	7.100,00 €
4. Grünanlagenunterhaltung	200,00 €
5. Hochbauunterhaltung bezirkliche Friedhöfe	2.000,00 €.
6. Grünanlagenunterhaltung bezirkliche Friedhöfe	500,00 €

Der Verwendungsvorschlag für die Verwendungen ergibt sich aus dem Begründungstext.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2016.

Begründung:**Zu 1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen 580,00 €**
(Haushaltsausgaberesultat aus 2015: 300,00 €)

GS Wenden Fernseher mit Zubehör 580,00 €

Die Schule hat den für 2015 beschlossenen Fernseher nicht gekauft. Die Mittel dafür wurden nach 2016 übertragen und die Schule wiederholt den Antrag für 2016.

Zu 2. Mittel für Ortsbüchereien 3.000,00 €

Ortsbücherei Wenden 3.000,00 €

Zu 3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen 7.100,00 €

Brandenburgstraße Fahrbahnrand Westseite von Einmündung Veltenhöfer Straße bis Haus-Nr. 5 8.400,00 €
 Betonpflaster in der Fahrbahn (b=ca. 1 m) und Klinkergasse regulieren, evtl. Schottertragschicht regulieren.
 Verwendung der Restmittel aus 2015 (bereits beschlossene Maßnahme) und Ergänzung mit Mitteln aus 2016 (siehe geschätzte Kosten)
 nicht beitragspflichtig

Heideblick Gehweg Nordseite, zwei Teilflächen vor den Häusern Nr. 16 und 18 (Grundschule) 7.000,00 €
 Regulierung der Gehwegplatten
 nicht beitragspflichtig

diverse Straßen Aufstellen von Bänken, Standortvorschläge sind vom Stadtbezirksrat zu unterbreiten, ca. 750,00 € je Bank
 (Vorschlag Nr. 2817 „Mehr Sitzgelegenheiten in der Stadt schaffen“ aus dem Bürgerhaushalt 2015)

Die Fachverwaltung verbindet mit der vorgenannten Auflistung der Maßnahmenvorschläge keine Prioritätensetzung.

Zu 4. Grünanlagenunterhaltung 200,00 €

Entfernung von Stammaustrieben der Linden entlang der Gifhorner Straße

<u>Zu 5. Hochbauunterhaltung bezirkliche Friedhöfe</u>	2.000,00 €
und	
<u>Zu 6. Grünanlagenunterhaltung bezirkliche Friedhöfe</u>	500,00 €

Unter der Voraussetzung, dass die Mittel zusammengefasst zur Verfügung stehen:

Erweiterung der Schließanlage (Transpondersystem) auf dem Friedhof Harxbüttel sowie Instandsetzungsarbeiten an der Feierhalle Thune

Der Stadtbezirksrat Wenden-Thune-Harxbüttel hat im laufenden Haushaltsjahr von dem Recht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig) Gebrauch gemacht.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion und Carsten Schröter
(Bündnis 90/Die Grünen) im
Stadtbezirksrat 323**

TOP 7.1
16-02098
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Anbau eines Radwegs bzw. kombinierten Fuß- und Radwegs an die
Kanalbrücke zwischen Wenden und Thune**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.04.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

31.05.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat 323 bittet die Verwaltung, die Planung für einen Anbau eines Radwegs bzw. kombinierten Fuß- und Radwegs an die Kanalbrücke zwischen Wenden und Thune (im Verlauf Aschenkamp/Thunstraße) aufzunehmen, die für die Planung und Realisierung erforderlichen Kosten zu ermitteln und diese in den Haushalt 2017 bzw. 2018 einzustellen.

Sachverhalt:

Die besondere Gefahrensituation für Radfahrer auf der Kanalbrücke (kein eigens ausgewiesener Radweg, Mitbenutzung des schmalen Fußwegs, keine Ausweichmöglichkeit wegen hoher Bordsteine) macht einen entsprechenden Anbau notwendig, nachdem die Suche nach erfolgversprechenden Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit insbesondere der Radfahrer in den letzten Jahren nicht erfolgreich war.

Der Verlauf Aschenkamp/Thunstraße ist im offiziellen Schulwegplan der Stadt Braunschweig ausgewiesen und wird von zahlreichen Schülern aus Thune und Harxbüttel genutzt, die mit dem Fahrrad zum Schulzentrum Wenden kommen.

Außerdem ist die Kanalbrücke Teil des An- und Abfahrtsweges der Gewerbebetriebe an der Harxbütteler Str. und am Gieselweg. Da damit zu rechnen ist, dass u.a. durch geplante Erweiterungen der Aktivitäten der Gewerbebetriebe (siehe hierzu u.a. die Ankündigungen der Fa. Eckart & Ziegler) das Verkehrsaufkommen, gerade auch bezüglich größerer Fahrzeuge, steigen wird, wird auch das Gefahrenpotential für Radfahrer, die die Kanalbrücke nutzen wollen bzw. müssen, größer werden

gez. Henning Günther

Anlage/n:

keine

Betreff:

Ausbau des Angebotes Anruf-Linien-Taxi ALT

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.05.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

31.05.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Bezirksrat 323 bittet die zuständige Verwaltung mit der Braunschweiger Verkehrs GmbH Gespräche zu führen und auf den Fahrplan Einfluss zu nehmen, mit dem Ziel, das bestehende Angebot des Anruf-Linien-Taxis ALT zu ergänzen.

Zur Zeit fährt das ALT zweimal am Tag (8:18 und 16:18 ab Hänflingstraße bis Im Steinkampe und 10:30 und 18:30 ab Im Steinkampe bis Hänflingstraße), um insbesondere älteren Anwohnern aus Harxbüttel und Thune den Weg nach Wenden z.B. zum Erreichen der Ärzte Im Steinkampe angemessen zu ermöglichen.

Erforderlich wäre eine Ergänzung um zwei weitere Zeiten. Ab Hänflingstraße ab ca. 10:18 und 14:18 bis Im Steinkampe und ab Im Steinkampe ab ca. 12:30 und 16:30 bis Hänflingstraße.

Zusätzlich sollten mindestens zwei weitere Haltestellen eingerichtet werden: Höhe Alter Postweg (zur Erreichbarkeit der Kirche und des Gemeindezentrums) sowie Höhe Blumengeschäft Hacke (zur Erreichbarkeit der Zahnärzte, des Optikers, der Apotheke, des Friedhofs und weiterer Einkaufsmöglichkeiten).

Sachverhalt:

Begründung:

Für Einwohner von Harxbüttel und Thune ist es oft nicht einfach, den Weg nach Wenden zurückzulegen, z.B. zum Ärztehaus, zur Kirche, zu den Einkaufsmöglichkeiten wie Nahversorger, aber auch Friseure, Optiker, Apotheken, Zahnärzte etc.. Zur Zeit wird das Anruf-Linien-Taxi zweimal am Tag angeboten (Fahrplan siehe unten). Eine leichte Erhöhung der Frequenz und zwei weitere Haltestellen würden hier gerade auch der Intention der seit Jahren diskutierten Altenhilfeplanung entsprechen, den Bürgerinnen und Bürgern aus Randgebieten mit schwächerer Infrastruktur den Zugang zu Ortsteilen mit guter Infrastruktur wie z.B. Wenden seniorengerecht zu ermöglichen.

Gez. Heidemarie Mundlos und Erich Hinze

Anlage/n:

keine

Betreff:

Altenhilfeplanung für den Stadtbezirk 323

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.05.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

31.05.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Bezirksrat 323 bittet die Verwaltung,

umgehend eine Befragung der Bevölkerung ab dem 60. Lebensjahr durchzuführen mit dem Ziel, die Basis für die Zukunft der Altenhilfe im Bezirk 323 zu schaffen und die Fragen der Bedarfe und des potenziellen Nutzerverhaltens zu ermitteln und dabei u.a. zu klären:

1. Wer wünscht auch im Alter im Bezirk wohnen zu bleiben?
2. Wer wäre bereit innerhalb des Bezirks in eine zu schaffende neue Einrichtung
 - a) mit seniorenrechtlichen Wohnungen
 - b) mit Serviceangeboten
 - c) Pflegeangeboten umzuziehen?
3. Wer würde auch in jedes andere zur Verfügung stehende Objekt außerhalb des Bezirks umziehen?

Sachverhalt:

Zur Vorgeschichte:

- Juli 2004 Auftrag durch die Politik an die Verwaltung – Neuauflage der Altenhilfeplanung Strukturkonzept entwickeln und vorlegen
- Oktober 2004 Zustimmung Vorlage Strukturkonzept (Ermittlung Daten: Bestandsaufnahme)
- Februar 2005 Auftaktveranstaltung Altenhilfeplanung
- 2005 Frühjahr Beginn der Arbeit, folgende Arbeitsgruppen AGs: AG 1 Offene Altenhilfe, AG 2 Prävention, AG 3 Wohnen, AG 4 Pflege, AG 5 Migration
- Ergebnisse: ca.150 Ziele und Maßnahmen anhand des Leitbildes
- Ziele auf Jahre angelegt, jährliche Berichterstattung vorgesehen, Erstellung von Stadtteilanalysen
- Bericht zur Altenhilfeplanung 2007: hier ein Auszug..."Perspektivisch muß das Augenmerk auch auf die Stadtteile gelenkt werden, in denen die Zahl und der Anteil der älteren Menschen in den nächsten Jahren wachsen wird."
- Der Ratsbeschluss für das "Leitbild" zur Altenhilfeplanung ist inzwischen über 10 Jahre her. Daraus entstand ein "Ziele- und Maßnahmenkatalog" (19 Seiten, März 2006), der Grundlage für das "Handlungskonzept" ist. Dann wurden "Vorschläge für die Umsetzung der Altenhilfeplanung" für

- einzelne Stadtteile erarbeitet in Arbeitskreisen und Runden Tischen.
- Vorträge, Auftaktveranstaltungen, Stadtteilanalysen folgten. Das ging etwa bis 2010.
- Danach kam
praktisch nichts mehr.
- 1. Juli 2014 Vorstellung der Umsetzungsmöglichkeiten der Altenhilfeplanung im Stadtbezirk 323. Bisher
ist der Verwaltung noch nicht bekannt, ob und welcher Weg dort besprochen werden soll.
(Auszug aus
dem Bericht 2014)
 - In acht Jahresberichten zur Altenhilfeplanung taucht unser Bezirk ein einziges Mal auf,
nämlich mit der
unverbindlichen Aussage zum Jahr 2014.
 - Anmerkung: "die Altenhilfeplanung wird in den Prozess des Integrierten
Stadtentwicklungskonzeptes
Braunschweig 2030 (ISEK) eingebettet."

Hinweise auf frühere Beratungen im Bezirksrat:

1. Bezirksratsitzung vom 14.2.2012: Seniorengerechtes Wohnen im Stadtbezirk
Ergebnis lt. Protokoll: "Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung ein erstes Konzept
zu entwerfen, um in den nächsten 3 Jahren auch ein entsprechendes Angebot vor Ort zu
haben."
2. Bezirksratsitzung vom 20.8.2013: Stadtteilentwicklungsplan
Ergebnis u.a.: "Es wäre eine verfehlt Strategie, sich solange z.B. mit der Analyse von
Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren auf dem Papier zu befassen, bis diese
Generation weggezogen sei."
3. Bezirksratssitzung vom 1.7.2014: Vorstellung der Altenhilfeplanung für den Stadtbezirk
Wenden-Thune-Harxbüttel
Ergebnis lt. Protokoll: "Die zukünftigen Handlungsfelder und das weitere Vorgehen sind im
kleineren Kreis zu besprechen."
Anmerkung der Antragsteller: Der Bezirksrat ist bis heute zu keinem Gespräch eingeladen
worden.

Weiterer Bezug:

Schreiben der Sozialdezernentin Dr. Hanke an das Bezirksratsmitglied Heidemarie Mundlos
(siehe Anlage)

Gez. Heidemarie Mundlos und Günter Schwarzl

Anlage/n:

siehe Anlage

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Heidemarie Mundlos
MDL
Grothstraße 25
38110 Braunschweig

Dezernat für Soziales, Schule,
Gesundheit und Jugend
Platz der Deutschen Einheit 1

Name: Stadträtin Dr. Hanke

Zimmer: A 1.40

Telefon: 0531 470-2210

Vermittlung: 0531 470-1

Fax: 0531 470-3123

E-Mail: Dezernat5@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

Dez. V

26. April 2016

Wohnen in Wenden

Sehr geehrte Frau Mundlos,

Ihr seit Jahren währendes großes Engagement für den Stadtteil Wenden „Seniorengerechten Wohnraum“ zu schaffen, ist bemerkenswert. Leider verfügen Stadtteile, die sich eher in der Randlage von Braunschweig befinden, nicht immer über eine passende Infrastruktur für bestimmte Bevölkerungsgruppen.

Schwierig einzuschätzen ist auch die tatsächliche Bedarfslage nach speziellen Wohnformen im Alter: Würden die Menschen umziehen wollen? Unterscheidet sich der Bedarf von Bewohnerinnen und Bewohnern in Einzelhäusern zu denen in Mehrfamilienhäusern? Wären Umbaumaßnahmen im Bestand eine Alternative? Die Stadt hat zurzeit keine verlässlichen Aussagen zu diesen Fragen, Bedarfen und potenziellem Nutzerverhalten.

Ihre Aktivität im Stadtteil trägt dazu bei, dass die Thematik nicht in Vergessenheit gerät. Die Errichtung von speziellem Wohnraum für die ältere Generation ist sicherlich als sinnvoll zu betrachten. Die Stadt selber sieht zurzeit nur die Möglichkeit, sich im Rahmen der Umsetzung der Altenhilfeplanung begleitend in Arbeitskreisen einzubringen, analog zu den Verfahren in anderen Stadtteilen. Nach meiner Kenntnis ist aus dem Stadtteil heraus bereits ein Prozess angestoßen worden, der sich in diese Richtung entwickeln könnte. Hier sollte m. E. noch abgewartet und die Entwicklung beobachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.


Dr. Andrea Hanke

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Betreff:

**Ergänzung der Infrastruktur im Bezirk - erforderlich für
"Seniorengerechtes Wohnen"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.05.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

31.05.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Bezirksrat 323 bittet die Verwaltung bezugnehmend auf ein Schreiben der Sozialdezernentin Dr. Andrea Hanke vom 26. April (am 14. Mai eingegangen), gerichtet an das Mitglied des Landtages und Mitglied im Bezirksrat 323 Heidemarie Mundlos, mit dem Bezirksrat in öffentlicher Sitzung zu erörtern, was in Wenden an Infrastruktur ergänzt werden müsste, damit Wenden künftig über eine "passende" Infrastruktur für die hier lebenden Bevölkerungsgruppen verfügt.

Hier ist insbesondere aufzuzeigen, in welchen Punkten Wenden womöglich defizitär ist. Daran anschließend möge die Verwaltung darlegen, mit welchem Konzept hier ggf. Abhilfe geschaffen werden kann, so dass auch umliegende Ortsteile von der verbesserten Infrastruktur profitieren können und sich die Stadtteile, die sich eher in der Randlage von Braunschweig befinden, als gleichberechtigte Ortsteile angenommen und mehr als 40 Jahren nach der Eingemeindung in die Stadt Braunschweig als "integriert" betrachten können.

Sachverhalt:**Begründung:**

Die Aussage, "Leider verfügen Stadtteile, die sich eher in der Randlage von Braunschweig befinden, nicht immer über eine passende Infrastruktur für bestimmte Bevölkerungsgruppen" erfordert eine Präzisierung, inwieweit das auf Wenden zutrifft. Daher wird hier im Folgenden die gute Infrastruktur des Ortsteils Wenden verkürzt dargestellt. Von dieser Infrastruktur profitieren auch umliegende Bezirke, was ausdrücklich gewollt ist und begrüßt wird.

Im Bezirk 323 leben über 6000 Bürgerinnen und Bürger, die die vorhandene Infrastruktur (Kirche, Ärzte, weitere Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge, Apotheken, Nahversorgung mit den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten, Bezirksgeschäftsstelle, Post, Schulen und Kitas, Optiker, Restaurants, Cafés, Friseure, Vielfalt der Vereinslandschaft wie z.B. Sport, Gesang, Kultur, Naturpflege etc.) sowie Institutionen, die der öffentlichen Sicherheit dienen wie Polizei und Feuerwehr, und verschiedensten Betrieben mit einer Vielzahl an Arbeitsplätzen sehr schätzen und sich über Erweiterung und Ergänzung u.a. durch ein attraktives Angebot für Seniorengerechtes Wohnen oder Servicewohnen sehr freuen würden.

Erwähnt sei noch exemplarisch der Naherholungswert unseres Bezirks mit dem Thuner Wald und den Spazier- und Radwegen z.B. entlang des Kanals.

Gez. Heidemarie Mundlos und Andre Gorklo

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU Fraktion im Stadtbezirksrat 323

TOP 7.5

16-02250

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Sanierung des Spielplatzes in Harxbüttel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.05.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

31.05.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat 323 bittet die Verwaltung, den Spielplatz in Harxbüttel an der Lagesbüttelstraße (am Dorfgemeinschaftshaus) zu sanieren und als erstes dabei die Schaukel wieder funktionsfähig zu erneuern (erforderlich sind neue Sitze).

Sachverhalt:

Begründung:

Der Zustand des Spielplatzes ist ungenügend, funktionsfähige Schaukeln werden von den Kindern schmerzlich vermisst.

Gez. Heidemarie Mundlos und Erich Hinze

Anlage/n:

keine

Betreff:

Katastrophenschutzpläne für den Bezirk 323

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.05.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

31.05.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Vorschlag:

Der Bezirksrat 323 bittet die Verwaltung und den Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierung von ihrem Recht Gebrauch macht, den Katastrophenschutzbegriff im Paragraphen 1 Absatz 2 des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) abweichend zur Bundesregelung weiter zu fassen und den besagten Firmenkomplex einzubeziehen.

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt:

In der 36. Sitzung des Stadtbezirksrates 323 hat die Verwaltung in der Drucksache 16-01624-01 auf die Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Katastrophenschutzpläne für den Bezirk 323 u.a. mitgeteilt,

"Katastrophenschutzpläne entsprechend der Legaldefinition des § 1 Abs. 2 NKatSG speziell für die Firmen Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH, GE Healthcare Buchler und die Buchler GmbH bestehen bei der Stadt Braunschweig nicht. Die Betriebe sind nach den bisherigen Feststellungen des GAA und des Niedersächsischen Umweltministeriums (MU) als zuständige Fachbehörden nicht in diese Kategorie (Anm.: "Störfallbetrieb") einzuordnen."

Begründung:

Zwar mögen die Firmen nicht unter die Legaldefinition des § 1 Abs. 2 NKatSG fallen, aber aus Vorsorge gegenüber der Bevölkerung sollte von der Möglichkeit, hier die Vorsorgemechanismen zu intensivieren, Gebrauch gemacht werden. Dies könnte in Analogie zur Erweiterung des Programms zur Umgebungsüberwachung im Januar 2014 geschehen, die vom Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Küstenschutz (NMU) damit begründet wurde, dass man sich an der Richtlinie zur Emissions- und Umgebungsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI) orientieren wolle, auch wenn es sich sachlich um keine kerntechnischen Anlagen handelt.

Gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

